

**Antwort**  
der Landesregierung

auf die Kleine Anfrage 3608  
des Abgeordneten Axel Vogel  
Fraktion der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Landtagsdrucksache 5/ 9110

Wortlaut der Kleinen Anfrage 3608 vom 26.5.2014:

### **Förderung von Tierhaltungsanlagen in Brandenburg**

In Brandenburg ist in den vergangenen Jahren ein steter Zubau von Anlagen zur industriellen Tierhaltung zu beobachten, weitere Anlagen sind in Planung. Der Großteil der Anlagen hat neben problematischen Haltungsbedingungen für die Tiere auch erhebliche Auswirkungen auf Mensch und Umwelt, von der Bildung antibiotikaresistenter Keime bis hin zu erhöhten Nitratwerten im Grund- und Oberflächenwasser.

Das Ministerium für Infrastruktur und Landwirtschaft fördert über die Investitionsbank des Landes Brandenburg Investitionen in landwirtschaftliche Unternehmen im Rahmen der einzelbetrieblichen Förderung. Nach den Fördergrundsätzen der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK) zählen hierzu auch die Errichtung von Wirtschaftsgebäuden und baulichen Anlagen unter Berücksichtigung des Tier- und Umweltschutzes. Die Höhe der Zuwendung beträgt 25 bis 35 Prozent bis zu einem förderfähigen Investitionsvolumen von zwei Millionen Euro und wird als Zuschuss gewährt. Im Rahmen der Schaffung zusätzlicher Einkommensmöglichkeiten kann ein Zuschuss von 45 Prozent gewährt werden.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Errichtung und den Ausbau von Tierhaltungsanlagen Fördermittel ausgereicht (Bitte um tabellarische Darstellung mit Informationen zu Landkreis, Ort, Tierart, Anzahl der Tierplätze, Haltungsform und Jahr)?
2. In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Errichtung und den Ausbau von Tierhaltungsanlagen Fördermittel beantragt, aber nicht bewilligt (Bitte um tabellarische Darstellung wie in Frage 1)? Was waren hierfür die wesentlichen Gründe?
3. Welche Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz waren bisher Bedingung für die Ausreichung von Fördermitteln?
4. Welche Änderungen an den Förderrichtlinien sind für die neue Förderperiode konkret geplant, insbesondere im Bereich Tier- und Umweltschutz?
5. In welchem Umfang sind in den vergangenen fünf Jahren neue Arbeitsplätze durch einzelbetriebliche Förderungen in der Tierhaltung in den jeweiligen Landkreisen entstanden?

Namens der Landesregierung beantwortet der Minister für Infrastruktur und Landwirtschaft die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1:

In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Errichtung und den Ausbau von Tierhaltungsanlagen Fördermittel ausgereicht (Bitte um tabellarische Darstellung mit Informationen zu Landkreis, Ort, Tierart, Anzahl der Tierplätze, Haltungsform und Jahr)?

Zu Frage 1:

Die Höhe der ausgereichten Fördermittel ist in Anlage 1 dargestellt.

Frage 2:

In welcher Höhe wurden in den vergangenen fünf Jahren für die Errichtung und den Ausbau von Tierhaltungsanlagen Fördermittel beantragt, aber nicht bewilligt (Bitte um tabellarische Darstellung wie in Frage 1)? Was waren hierfür die wesentlichen Gründe?

Zu Frage 2:

Die nicht bewilligten Anträge sind ebenfalls in Anlage 1 dargestellt.

Wesentliche Gründe für eine Ablehnung waren fehlende Sicherung der Gesamtfinanzierung und die nicht fristgemäße Vorlage der erforderlichen Genehmigungen.

Frage 3:

Welche Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz waren bisher Bedingung für die Ausreichung von Fördermitteln?

Zu Frage 3:

Die Anforderungen an den Tier- und Umweltschutz für die Gewährung von Fördermitteln waren definiert im Gesetz zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen durch Luftverunreinigungen, Geräusche, Erschütterungen und ähnliche Vorgänge (Bundes-Immissionsschutzgesetz - BImSchG) sowie der Verordnung zum Schutz landwirtschaftlicher Nutztiere und anderer zur Erzeugung tierischer Produkte gehaltener Tiere bei ihrer Haltung (Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung – TierSchNutzV) in ihren aktuellen Fassungen. Darüber hinaus waren gemäß der Förderrichtlinie zur Gewährung eines Zuschusses von 35 % die in Anlage 2 aufgeführten, über die nach geltendem Recht der Tierschutz-Nutztierhaltung hinaus gehenden Tierschutzanforderungen, einzuhalten.

Frage 4:

Welche Änderungen an den Förderrichtlinien sind für die neue Förderperiode konkret geplant, insbesondere im Bereich Tier- und Umweltschutz?

Zu Frage 4:

In der neuen Förderperiode gelten ebenfalls die in der Antwort auf Frage 3, Satz 1, genannten Bedingungen.

Künftig wird es in der Tierhaltung nur noch eine sogenannte Basisförderung mit einem Zuschuss von 20 % sowie eine Premiumförderung mit 40 % Zuschuss geben. Die dazu festgelegten Anforderungen an die Errichtung von Stallbauten, die die gesetzlich geforderten Bedingungen deutlich übersteigen, sind in Anlage 3 dargestellt.

Frage 5:

In welchem Umfang sind in den vergangenen fünf Jahren neue Arbeitsplätze durch einzelbetriebliche Förderungen in der Tierhaltung in den jeweiligen Landkreisen entstanden?

Zu Frage 5:

Die Ermittlung der in der Tierhaltung neu geschaffenen Arbeitsplätze bedarf einer Abfrage in der Bewilligungsbehörde (ILB). Dies ist in der für die Beantwortung zur Verfügung stehenden Zeit nicht möglich.

Anlage 1

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	60-Barnim	16321 - Rüdnitz	Umbau Milchviehanlage, Neubau Güllebehälter, Neubau Mistlager, Herstellung Betriebsstankstelle, Neubau Fahrsilo	297.849,99	09.02.2009
Bewilligt	60-Barnim	16244 - Schorfheide	Teilumbau vorhandener Milchviehstall, Modernisierung Melkzentrum	21.797,75	13.08.2009
Bewilligt	60-Barnim	16342 - Wandlitz	Umbau eines Schweinestalles (Stall 11)	39.500,00	16.10.2009
Bewilligt	60-Barnim	16342 - Wandlitz	Umbau /Modernisierung von 4 Schweineställen	152.500,00	09.08.2010
Bewilligt	60-Barnim	16348 - Wandlitz	Umbau von Schweinemastställen, Neubau Güllesilo, Fassbefüllplatz, Zaun und Trinkwasseranschluss, Umbau Getreidespeicher inkl. Technik	182.789,71	09.09.2010
Bewilligt	60-Barnim	16321 - Rüdnitz	Umbau von 2 Schweinemastställen	83.000,00	29.09.2010
Bewilligt	60-Barnim	16348 - Wandlitz	Neubau eines Schweinemaststalles 2.040 TPL	198.470,00	22.11.2010
Bewilligt	60-Barnim	16321 - Rüdnitz	Modernisierung Milchviehställe Schönerlinde und Albertshof	26.722,50	04.04.2012
Bewilligt	60-Barnim	16230 - Sydower Fließ	Beidseitige Anschleppung der Kuhställe; Modernisierung/Erweiterung Milchkuhllagerung und Kraftfutterlagerung MVA Tempelfelde	122.012,98	12.03.2013
Bewilligt	60-Barnim	16244 - Schorfheide	Modernisierung Milchviehstall	25.401,70	09.10.2012
Bewilligt	60-Barnim	16348 - Wandlitz	Modernisierung Milchviehanlage Schönerlinde	138.000,00	06.07.2012
Bewilligt	60-Barnim	16356 - Werneuchen	Neubau Kuhstall (582 TPL)	330.819,91	22.10.2013
Bewilligt	60-Barnim	16248 - Parsteinsee	Neubau Schweinemaststall mit Flatdeckplätzen und Brunnen, Erwerb Strohausbringungsgerät für Enten	474.971,25	18.12.2013
Abgelehnt	60-Barnim	16247 - Althüttendorf	Neubau von 2 Rinderställen inkl. Silo- u. Festmistplatten in Neugrimnitz und Friedrichswalde, Kauf Futtermischwagen	0	

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierplätze	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15938 - Drahnisdorf	Errichtung eines Flatdeckstalles	31.265,43	18.08.2009
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15741 - Bestensee	Neubau von 9 Legehennenställen (L 11) im Voliersystem mit zentraler Packstelle	4.629.000,00	17.12.2009
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15741 - Bestensee	Umrüstung von 20 Ställen für Legehennenhaltung (B1-B4) und Umrüstung von 2 Junghennenställen im Aufzuchtbereich (A3)	2.074.235,07	21.12.2009
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15938 - Drahnisdorf	Umbau von zwei vorhandenen Jungsauenställen zu Flatdeckställen	50.472,70	28.05.2010
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15910 - Bersteland	Errichtung einer Trafostation	13.971,82	02.06.2010
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15913 - Neu Zauche	Modernisierung Milchviehstall und Neubau Güllelager	49.918,63	11.04.2011
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15910 - Bersteland	Modernisierung der Milchviehställe 2; 3 und 5 (Lüftung, Tore) sowie des Vorweidehofes (Bodenbelag)	13.336,19	18.10.2011
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15938 - Drahnisdorf	Modernisierung Milchviehanlage und Silo, Neubau Melkzentrum und Güllebehälter, Kauf eines Strohverteilwagens, Futtermischwagens und Hofladens	569.570,25	17.11.2011
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15926 - Heideblick	Neubau eines Milchviehstalles für 352 Milchkuhe mit Melkzentrum und Biogasanlage	598.901,17	14.12.2011
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15926 - Heideblick	Neubau eines Milchviehstalles für 352 Milchkuhe mit Melkzentrum (Restinvestition aus Teil I) und Modernisierung der Schweinemastanlage	366.899,08	04.04.2012
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15913 - Alt Zauche-Wußwerk	Umbau Rinderanlage zur Putenzucht- und -mastanlage (88.000 Plätze)	0	11.07.2012
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15913 - Neu Zauche	Stallumbau und Erweiterung Milchviehstall sowie Errichtung Milchtank und Modernisierung Silo	178.655,64	10.10.2012

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierplätze	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheidatum Zuwendung
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15907 - Lubben	Modernisierung der Milchviehstalle 1; 2 und 3 sowie Einbau eines Lichtfirsten im Melkhaus	279.750,00	31.07.2013
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15926 - Heideblick	Neubau eines Milchviehstalles	590.589,47	22.10.2013
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15913 - Märkische Heide	Neubau eines Rinderstalles für 200 Tiere mit Dung- und Jauchelager	153.362,23	12.12.2013
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15868 - Lieberose	Neubau eines Stalles für Mutterkühe und Jungrinder	28.530,00	13.12.2013
Bewilligt	61-Dahme-Spreewald	15926 - Luckau	Neubau eines Milchviehstalles mit Verbinder zum Futterhaus	559.331,54	19.12.2013

2/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheidatum Zuwendung
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04931 - Mühlberg	Melkhaus, Investition Technik, Liegeflächen für Milchvieh und Jungrinder, Umbaumaßnahmen in der Schweinemast, im Sauenbereich und in der Ferkelaufzucht	579.613,76	12.02.2009
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Umbau Legehennenhaltung von Volierenhaltung in Bodenhaltung	72.743,25	03.07.2009
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04932 - Röderland	Neubau Milchviehstall mit automatischem Melksystem, Bau Güllebehälter	538.080,00	13.10.2009
Bewilligt	62-Elbe-Elster	03249 - Sonnewalde	Neubau Melkhaus mit Ausrüstung, Neubau Güllebehälter, Neubau Boxenlaufstall, Umbau vorhandener Boxenlaufstall	493.452,28	08.11.2010
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Schönewalde	Modernisierung Käber-/Jungrinderstall, Lüftung Bullenstall, selbstfahrender Futtermisch-/verteilwagen	84.474,47	11.04.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Neubau Milchviehstall, Kauf eines Futtermischwagens und einer Stallarbeitsmaschine	466.973,63	11.04.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Errichtung Hähnchenmastanlage 200.000 Plätze	497.305,41	12.04.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04932 - Röderland	Modernisierung des Stallgebäude zur Erhöhung des Mutterschafbestandes um 100 Tiere	4.996,58	13.04.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04936 - Lebusa	Neubau Melkhaus, Neubau Kranken- und Behandlungsstall, Modernisierung Fahrensilos, Erwerb Hoftrac und Milchtaxi	186.499,96	14.04.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	03238 - Göllnitz	Kuhstallerweiterung - Stallanbau 134 Plätze	82.836,95	15.04.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Schönewalde	Umbau eines Milchviehstalles in einen Ferkel- und Maststall	189.541,47	15.07.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Kauf Hühnermobilstall 225 für Legehennenhaltung	9.595,60	17.08.2011
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04924 - Bönitz	Modernisierung MVA, Neubau Milchviehstall (258 TPL), Kauf Stalltechnik und Siloschneider	446.287,68	10.04.2012
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04936 - Lebusa	bauliche und technische Investitionen Milchviehhaltung	88.443,11	04.07.2012
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04936 - Lebusa	bauliche und technische Ausstattung Milchviehhaltung - Rilli Teil II	8.375,00	04.07.2012

1/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	62-Elbe-Elster	03253 - Doberlug-Kirchhain	Erweiterung MVA Trebbus	256.977,69	06.07.2012
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04895 - Falkenberg	Modernisierung Sauenstall	84.065,90	06.07.2012
Bewilligt	62-Elbe-Elster	03253 - Schönborn	Neubau eines Milchviehstalles in Lindena (Teil I der Rili)	220.729,94	10.10.2012
Bewilligt	62-Elbe-Elster	03253 - Schönborn	Neubau Milchviehstall und Einbau Kuhreiber im Vorwarte Hof, Siloneubau, Kauf Milchshüttel und Strohverteiler, Kälberhütten, Großraumiglu in der MV-Anlage Lindena und Installation Ventilatoren in der MV-Anlage Bahren (Teil II)	83.482,65	10.10.2012
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04895 - Großrössen	Neubau Schweinestall 992 TPL (Stall 9) und Umbau Schweinestall (Stall 8) (anteilig)	222.280,45	18.10.2012
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Schönewalde	Neubau eines Junginderstalles am Standort Rinderanlage Schönewalde, Installation Wassererwärmung MVA Grassau	103.874,54	06.06.2013
Bewilligt	62-Elbe-Elster	03238 - Ruckersdorf	Umbau Wartestall Sauen, Umbau Läufer- zum Maststall, Rinder- zum Junginderstall	132.044,50	18.10.2013
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Neubau Schweinemaststall 7	172.150,00	21.10.2013
Bewilligt	62-Elbe-Elster	03253 - Doberlug-Kirchhain	Modernisierung/Erweiterung Rindermaststall Anlage Frankena; Einbau Kälbertränkautomat, Lüfter Anlage Schönewalde	145.148,00	21.10.2013
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Schönewalde	Neubau eines Milchkuhstalles mit 280 Plätzen und automatischem Melksystem sowie Modernisierung weiterer Rinderplätze	647.200,05	11.11.2013
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Kauf von 2 Hühnermobilstallen für Legehennenhaltung	19.989,20	13.12.2013
Bewilligt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Kauf Stallanlage und Umbau Legehennenhaltung (Stall 2) in NATURA 70 Bodenhaltung	119.175,75	
Abgelehnt	62-Elbe-Elster	04916 - Herzberg	Umbau Legehennenhaltung (Stall 3 und 4) in Bodenhaltung mit Vollere, Umbau Sozialgebäude	0	
Abgelehnt	62-Elbe-Elster	04924 - Rothstein	Umbau Schweinemastanlage Rothstein	0	
Abgelehnt	62-Elbe-Elster	04924 - Oschätzchen	An- und Umbau Milchviehstall, Neubau Güllebehälter	0	

2/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	63-Havelland	14662 - Friesack	Modernisierung von 5 Rindermastställen (Licht-/Luftverhältnisse - Dachgestaltung, Dachöffnung)	76.033,36	13.03.2013
Bewilligt	63-Havelland	14715 - Seeblick	Umstrukturierung Rinderanlage Elsaake, Melktechnik, Güllebehälter	333.073,41	14.03.2013
Bewilligt	63-Havelland	14715 - Seeblick	Neubau Milchviehstall, Stallumbau	699.929,99	18.03.2013
Bewilligt	63-Havelland	14715 - Havelaue	Anbau Kuhstall, Einbau von 2 Melkrobotern, Erwerb Futter- u. Mistschieber	107.585,77	11.04.2013
Bewilligt	63-Havelland	14641 - Retzow	Modernisierung von 4 Rinderställen und 3 Bergeräumen (Dach, Tor); Zuwegung und Einzäunung	83.250,00	31.07.2013
Bewilligt	63-Havelland	14624 - Dallgow-Döberitz	Investitionen in einen Hühnerstall mit Pegelbrunnen	28.228,03	02.08.2013
Bewilligt	63-Havelland	14641 - Nauen	Neubau Milchviehanlage Gut Berge, Stallanlagen	699.930,00	02.09.2013
Bewilligt	63-Havelland	14641 - Nauen	Neubau Melkhaus u. Reprorstall MVA	379.188,00	02.09.2013
Bewilligt	63-Havelland	14641 - Nauen	Befestigung Liegeflächen im Kuhstall, Umbau Dacheindeckung Südseite Bergehalle, Überdachung Kalberbucvhten	23.750,00	14.10.2013
Bewilligt	63-Havelland	14715 - Märkisch Luch	Umbau Mutterkuhstall, Kauf Hoflader	21.557,48	16.12.2013
Abgelehnt	63-Havelland	14662 - Mühlenberge	Neubau Gansaufzuchtstall inkl. Ausrüstung, Medien, Dämmung, Hofbefestigung	0	
Abgelehnt	63-Havelland	14715 - Märkisch Luch	Abriss Altgebäude und Neubau Hähnchenmaststall mit 29.000 Tierplätzen	0	
Abgelehnt	63-Havelland	14662 - Mühlenberge	Neubau Gänsestall für Aufzucht/Vormast inkl. Ausrüstung, Hofbefestigung, Zaunanlage, Hackler Stroheinstreu, Futtersilos	0	

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15374 - Müncheberg	Modernisierung Abferkelstall	5.337,20	16.04.2009
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16269 - Bliesdorf	Umbaumaßnahmen im Milchviehbereich	67.666,33	02.06.2009
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Lindendorf	Modernisierung Schweineställe, Errichtung Mehrzweckhalle, Erwerb Verkaufswagen	133.878,98	29.10.2009
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16259 - Bad Freienwalde	Modernisierung Rinderställe, Neubau Horizontalsilo	224.422,26	30.04.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15345 - Altlandsberg	Errichtung einer Schäferei im Außenbereich	16.354,22	04.05.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15345 - Prötzel	Umbau Rinderställe für die Entenproduktion	164.645,00	01.07.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15320 - Neutrebbin	Modernisierung Milchviehstall	70.924,45	08.07.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15345 - Prötzel	Umbau Kälber- und Jungrinderstall	150.000,00	22.07.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16259 - Bad Freienwalde	Umbau Jungrinderstall	60.580,45	22.07.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15324 - Letschin	Neubau von Broilerställen	880.639,96	15.10.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15328 - Golzow	Modernisierung MVA, Beregnung, Technik	74.864,60	08.11.2010
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16259 - Bad Freienwalde	Neubau Milchviehstall mit Güllebehälter	493.338,79	11.04.2011
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15374 - Müncheberg	Schaffung betonierter Auslaufbuchten für Schweine	14.430,58	07.07.2011
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15345 - Altlandsberg	Erwerb, Umbau/Erweiterung Schweinezuchtanlage	447.017,00	15.07.2011
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Vierlinden	Neubau Legehennenstall, Saisonstall, Eierlager	9.653,00	15.07.2011
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Vierlinden	Umbau Sauenstall zum Flatdeckstall	54.500,00	18.10.2011
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15345 - Rehfelde	Umbau Rinderanlage zur Geflügelmastanlage	462.633,00	10.05.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16259 - Oderaue	Hähnchenmastanlage mit 150.000 Plätzen	501.921,01	21.05.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16269 - Wriezen	Neubau Boxenlaufstall	234.082,89	03.07.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15366 - Hoppegarten	Bau 2 Pferdeoffenställe, 1 Lagerhalle für Heu und Stroh	23.759,71	10.07.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Vierlinden	Mod. Legehennenställe, Erwerb Stallarbeitsmaschine, Errichtung Silos	64.459,51	16.07.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15320 - Neutrebbin	Verbesserung Kuhkomfort in der MVA Altbarnim / Stall IV	88.529,88	10.10.2012

1/3

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16259 - Neulewin	Modernisierung Milchviehstall, Neubau Regenwasseraufbereitungs-/Versickerungsanlage für die MVA	110.706,24	16.10.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16259 - Bad Freienwalde	Kauf und Modernisierung Schweineanlage	237.412,75	22.11.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15374 - Müncheberg	artgerechte Modernisierung Schweinemastanlage	110.001,73	10.12.2012
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Gusow-Platkow	Erweiterung Schweinemastanlage, Neubau Lagerhalle für Getreide, Errichtung Getreideschrotanlage	180.873,97	22.03.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16269 - Wriezen	Neubau Hähnchenmastanlage	490.500,00	10.06.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16269 - Bliesdorf	Umbau Milchvieh- und Jungrinderstall	95.528,30	11.06.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15328 - Küstriner Vorland	Bau Aufzuchtputenstall und Modernisierung vorhand. Putenmastställe, Umbau Bergehalle für die Getreidelagerung	357.462,00	24.07.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15374 - Müncheberg	Neubau Wartestall und Flatdeckstall mit Flüssigfütterungsanlage	497.666,00	13.08.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Gusow-Platkow	Neubau Milchviehstall, Melkzentrum, Güllelager	563.654,00	12.12.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Vierlinden	Umbau Legehennenställe 1 und 6/ Kauf Hochdruckreinigungsanlage	58.133,67	13.12.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	16269 - Wriezen	Modernisierung Sauenanlage (Brunnen, Futtermischanlage, Notstromaggregat, Fassadendämmung)	63.000,00	13.12.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Vierlinden	Neubau Legehennenstall nebst Außenanlagen, Erwerb Stallarbeitsmaschine	247.398,00	13.12.2013
Bewilligt	64-Märkisch-Oderland	15306 - Vierlinden	Modernisierung Abferkelbereich (126 Plätze)	33.790,00	17.12.2013
Abgelehnt	64-Märkisch-Oderland	16269 - Wriezen	Neubau von 2 Hähnchenmastställen	0	
Abgelehnt	64-Märkisch-Oderland	15344 - Strausberg	Errichtung von 3 Hähnchenmastställen mit 150.000 Plätzen	0	

2/3

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Abgelehnt	64-Markisch-Oderland	16269 - Wriezen	Kauf und Umbau vorhandener Rinderanlage zur Sauenhaltung und Ferkelaufzucht	0	

3/3

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	65-Oberhavel	16798 - Fürstenberg	Umrüstung Legehennenhaltung	102.262,50	25.02.2009
Bewilligt	65-Oberhavel	16559 - Liebenwalde	Modernisierung Rinderstall	84.428,38	11.05.2010
Bewilligt	65-Oberhavel	16775 - Löwenberger Land	Modernisierung Milchviehstall	16.056,25	28.09.2010
Bewilligt	65-Oberhavel	16775 - Gransee	Stallumbau zum Flatdeckstall, Futtermischwagen	146.792,99	07.12.2010
Bewilligt	65-Oberhavel	16775 - Gransee	Umbau Kuhstall, Hoftrac	52.583,90	11.04.2011
Bewilligt	65-Oberhavel	16792 - Zehdenick	Modernisierung MV-Stall und Kälberhaltung, Erwerb Stalltechnik	29.074,37	05.07.2011
Bewilligt	65-Oberhavel	16775 - Gransee	Modernisierung MVA, Futtermischwagen	38.577,60	11.07.2011
Bewilligt	65-Oberhavel	16727 - Oberkrämer	Modernisierung MVA	44.221,43	12.10.2011
Bewilligt	65-Oberhavel	16766 - Kremmen	Modern. Milchviehstall, Stallschlepper	74.068,89	17.10.2011
Bewilligt	65-Oberhavel	16775 - Gransee	Umbau Sauenstalle 2 und 4	34.459,52	11.04.2012
Bewilligt	65-Oberhavel	16766 - Kremmen	Neubau Abkalbe- und Krankenstall, Dunglege, Melkhaus mit Vorwarteof u. Sozialbereich, Anlagenstraße mit Hofentwässerung	524.532,00	19.10.2012
Bewilligt	65-Oberhavel	16792 - Zehdenick	Einbau Melkroboter, Umbau Milchviehstall, Erw. Jungviehstall, Futtermischwagen	145.486,46	12.03.2013
Bewilligt	65-Oberhavel	16775 - Löwenberger Land	Umbau Milchviehstall, Kauf Futtermischwagen	69.720,00	14.10.2013
Abgelehnt	65-Oberhavel	16775 - Sonnenberg	Bau Teil II - Hähnchenmast	0	
Abgelehnt	65-Oberhavel	16775 - Sonnenberg	Bau Teil II (Hähnchenmast)	0	
Abgelehnt	65-Oberhavel	16792 - Zehdenick	Stallmodernisierung zur Verbesserung Haltungsverhältnissen	0	

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	01983 - Großräschen	Bau Teil II - Geflügel	99.925,00	05.08.2010
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	03226 - Vetschau	Umbau Geflügelställe	74.031,00	05.10.2010
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	01983 - Großräschen	Umbau Rinderstall	16.654,91	01.11.2010
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	01968 - Senftenberg	Modernisierung MVA Peickwitz und Rinderanlage Hermsdorf	99.308,84	12.04.2011
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	03229 - Altdöbern	Modernisierung MVA und Jungrinderanlage	492.105,87	21.10.2011
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	03226 - Vetschau	Modernisierung Broilermastställe (Lüftung, Elektrik, Beleuchtung), Bau Strohlager, Kauf Hochdruckreiniger	128.117,94	03.04.2012
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	03205 - Bronkow	Modernisierung Kuhstall und Dunglager, Umbau Altstall zu Legehennenstall und Modernisierung Jungviehstall	58.485,59	10.10.2012
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	01945 - Hermsdorf	Um- und Ausbau der Sauenzuchtanlage Jannowitz	475.935,25	20.12.2012
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	01945 - Hermsdorf	Um- und Ausbau der Sauenzuchtanlage für 585 Sauen mit Ferkelaufzucht und 2.414 Schweinemastplätzen	243.819,50	20.12.2012
Bewilligt	66-Oberspreewald-Lausitz	03205 - Bronkow	Neubau Sauenstall	216.123,02	14.03.2013
Abgelehnt	66-Oberspreewald-Lausitz	01945 - Hermsdorf	Um-/Ausbau Sauenzuchtanlage	0	
Abgelehnt	66-Oberspreewald-Lausitz	03205 - Calau	Umbau und Modernisierung der MVA Saßleben	0	
Abgelehnt	66-Oberspreewald-Lausitz	03205 - Calau	Modernisierung Mutterkuhanlage Cabel mit befestigtem Auslauf und Überdach	0	

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16845 - Nackel	Umbau von zwei Rinderställen zu Bullenmastställen	67.451,00	13.03.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16918 - Freyenstein	Modernisierung der MVA Freyenstein	223.950,00	19.03.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16845 - Studenitz-Schönermark	Neubau Jungrinderstall	113.780,00	14.04.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16845 - Breddin	Neubau Jungrinderstall und Fahrstilo	379.188,00	03.07.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Heiligengrabe	Bau Hähnchenmastanlage 192.000 Mastplätze	379.188,00	09.09.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Heiligengrabe	Neubau Hähnchenmastanlage 96.000 Plätze	373.000,00	09.09.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Heiligengrabe	Neubau Hähnchenmastanlage 192.000 Plätze	379.188,00	09.09.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16837 - Dorf Zechlin	Modernisierung MVA Dorf Zechlin (Verbesserung Klimaführung, Kuh- und Jungrinderkomfort und Modernisierung der Standausrüstung und Tränkwasserversorgung)	123.302,00	22.09.2009
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16845 - Lögow	Modernisierung Milchviehanlage, Kauf Futtermischwagen	88.800,00	11.08.2010
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Berlinchen	Errichtung von 2 Legenennenställen mit je 15.000 Tierplätzen	379.190,00	01.09.2010
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Berlinchen	Errichtung von 2 Legehennenställen mit je 15.000 Tierplätzen	379.190,00	01.09.2010
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16833 - Brunne	Modernisierung MVA Brunne	249.977,34	14.04.2011
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Wittstock	Modernisierung MVA Freyenstein	454.460,75	08.07.2011
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16845 - Sieversdorf-Hohenofen	Modernisierung Liegeplätze in den Milchviehställen (Einbau Komfortbelag)	22.517,50	12.10.2011
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Blesendorf	Neubau Milchviehstall (452 Tierplätze), Neubau Replastall, Neubau Melkhaus mit Vorwarteof, Neubau Verbinder Stall- Melkhaus	622.737,93	04.04.2012
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16833 - Fehrbellin	Ausrüstung Liegeboxen mit mod. Weichbettliegematten, Modernisierung Lichtanlage	114.575,89	03.07.2012

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	68-Ostprignitz-Ruppin	16845 - Studenitz-Schönermark	Umbau MVA Studenitz	310.180,91	06.06.2013
Abgelehnt	68-Ostprignitz-Ruppin	16833 - Fehrbellin	Modernisierung der Milchviehanlage	0	
Abgelehnt	68-Ostprignitz-Ruppin	16909 - Heiligengrabe	Um-/Ausbau und Neubau der Putenmastanlage in Heiligengrabe	0	

2/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14547 - Beelitz	Umrüstung Legehennenstall	115.625,00	10.02.2009
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14789 - Rosenau	Umbau Milchviehanlage Zitz	827.597,60	06.03.2009
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14558 - Nuthetal	Bau Pferdestall, Reithalle, Ferienwohnung	240.675,00	10.09.2009
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14827 - Wiesenburg	Neubau Schweinemastanlage, Kauf Futtermischwagen, Hoftrac, Brunsterkennungssystem f. Rinder	567.788,11	21.05.2010
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14793 - Buckautal	Neubau Jungrinderstall	99.272,96	01.09.2010
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14823 - Radigke	Modernisierung eines Rinderstalles	28.581,49	19.10.2010
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14929 - Treuenbrietzen	Umbau Jungrinderstall	52.679,60	11.04.2011
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14822 - Linthe	Modernisierung Milchviehanlage	87.175,78	01.09.2010
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14797 - Kloster Lehnin	Neubau Jungrinderstall mit Ausrüstung und Elektro sowie Dungplatte, Asphalt und Seuchenwanne	109.080,89	05.03.2012
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14797 - Kloster Lehnin	Neubau Milchviehstall (anteilig), Neubau Abkalbestall und Neubau Kälberdorf	522.062,41	06.06.2013
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14789 - Bendorf	Anbau eines Boxenstalles an eine Mehrzweckhalle inkl. Unterbau, Hofbefestigung, Ausrüstung,	37.295,84	04.04.2012
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14929 - Treuenbrietzen	Umbau/Modernisierung Sauenstall, Erwerb Stallarbeitsmaschine	49.217,69	09.10.2012
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14823 - Niemege	Modernisierung der Schweineställe (Ferkelaufzuchtstall und Sauen-Wartestall/Selektionsstall)	227.531,74	03.04.2013
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14778 - Beetzsee	Tierartgerechter Umbau eines Jungrinderstalles	58.796,30	09.10.2012
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14778 - Wollin	Modernisierung von 2 Milchviehställen	185.745,00	10.10.2012
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14797 - Kloster Lehnin	Neubau Kälberstall, Dungplatte Kälberbereich, Güllebehälter, Fahrslö, Neubau Milchviehstall (anteilig) und 4 Melkroboter mit Bauanteil	379.190,50	05.06.2013
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14778 - Wollin	Umbau und Modernisierung von 3 Sauenställen (Wartebereich) incl. Ausrüstung und Umbau Flatdeckstall	125.326,24	11.07.2012

1/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheidatum Zuwendung
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14793 - Ziesar	Modernisierung Jungviehstall, Fütterung, Milchlagerung, Umrüstung Reprobereich sowie Futtermischwagen	73.965,81	21.10.2013
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14929 - Treuenbrietzen	Umbau und Erweiterung der MVA Marzahna	363.250,59	30.10.2013
Bewilligt	69-Potsdam-Mittelmark	14823 - Haseloff	Modernisierung Rindermastanlage	65.017,27	16.12.2013
Abgelehnt	69-Potsdam-Mittelmark	14822 - Brück	Aufbau einer ökologischen Legehennenhaltung (Freiland)	0	
Abgelehnt	69-Potsdam-Mittelmark	14797 - Kloster Lehnin	Neubau Milchviehstall	0	
Abgelehnt	69-Potsdam-Mittelmark	14797 - Kloster Lehnin	Neubau Milchviehstall	0	
Abgelehnt	69-Potsdam-Mittelmark	14797 - Kloster Lehnin	Modernisierung der Schweinemastställe	0	
Abgelehnt	69-Potsdam-Mittelmark	14778 - Golzow	Neubau eines Schweinestalles	0	
Abgelehnt	69-Potsdam-Mittelmark	14793 - Buckautal	Neubau von 2 Legehennenaufzuchtställen mit Sozialgebäude	0	

2/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheidatum Zuwendung
Bewilligt	70-Prignitz	19309 - Eldenburg	Bau Rinderplätze	10.118,95	28.09.2009
Bewilligt	70-Prignitz	19348 - Klein Gottschow	Modernisierung MVA, Jungrinderstall, Futtersilo	31.797,05	18.03.2008
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Birkholz	Modernisierung Milchviehanlage	395.722,97	12.03.2008
Bewilligt	70-Prignitz	16949 - Triglitz	Bauliche Investitionen innerhalb der Milchproduktion	99.439,00	02.04.2008
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Modernisierung MVA	107.819,79	18.03.2008
Bewilligt	70-Prignitz	19348 - Perleberg	Umbau Hähnchenmastanlage	116.790,42	25.07.2008
Bewilligt	70-Prignitz	19309 - Lenzen	Umbau Jungrinder- und Milchviehstall	86.015,42	19.08.2008
Bewilligt	70-Prignitz	19348 - Berge	Umbau Milchviehstall MVA Berge	134.193,00	23.04.2010
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Schönebeck	Kauf Schweinemastanlage, Umbau des Schweinemaststalles	135.846,50	29.09.2010
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Modernisierung MVA	65.657,00	17.03.2010
Bewilligt	70-Prignitz	16945 - Marienfließ	Neubau Putenstall in Frehne, Neubau Strohlagerhalle in Roddahn	95.500,00	13.04.2011
Bewilligt	70-Prignitz	19309 - Lanz	Umbau MVA, Neubau 2 von Jungrinderställen, Krankenunterstellhalle, Silolagerfläche	163.530,85	27.07.2010
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Prntzwalk	Umbau Rinderstall zum Legehennenstall mit Freilandhaltung	213.679,99	18.10.2011
Bewilligt	70-Prignitz	16866 - Gumtow	Umbau Mastschweinestalle	137.737,63	18.10.2011
Bewilligt	70-Prignitz	19309 - Lenzen	Modernisierung JRA und MVA	132.426,54	11.07.2011
Bewilligt	70-Prignitz	19339 - Plattenburg	Modernisierung Milch- und Schweineproduktion, Neubau Iglusystem, Technikerwerb	80.082,00	07.07.2011
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Neubau Melkzentrum und Kuhstall mit dazugehörigem Güllelager	897.839,21	15.11.2010
Bewilligt	70-Prignitz	16949 - Triglitz	Modernisierung MVA	11.201,12	11.04.2011
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Neubau Tiefstreustall mit Innenausrüstung, Kälbertränkeautomaten, Mischfutterwagen	89.747,04	12.10.2011
Bewilligt	70-Prignitz	19348 - Gültz-Reetz	Umbau Bergescheune zum Jungrinderstall	40.441,40	12.10.2012
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Umbau Jungrinderstall	50.794,00	07.06.2013
Bewilligt	70-Prignitz	19339 - Plattenburg	Bau eines Milchviehstalles mit automatischem Melksystem	631.067,12	10.07.2012
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Groß Pankow	Bau Liegeboxenlaufstall	438.318,77	31.07.2013
Bewilligt	70-Prignitz	19309 - Wootz	Modernisierung RZA Kietz, Erwerb Technik	126.708,29	20.03.2013
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Gerdshagen	Modernisierung Milchkuhstall mit Teilanschleppung und Öffnung/ Auslauf Jungrinderstall, sowie Hofarbeitsmaschine	127.365,00	06.07.2012

1/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	70-Prignitz	19339 - Plattenburg	Umbau Milchviehanlage	235.531,37	10.10.2012
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Pritzwalk	Neubau Bio-Legehennenstall und Erschließung	308.882,55	06.06.2013
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Groß Pankow	Neubau Schweinemaststall	451.195,00	06.06.2013
Bewilligt	70-Prignitz	16866 - Gumtow	Neubau Rindermaststall inkl. Anbindung und Ausrüstung	110.900,22	12.10.2012
Bewilligt	70-Prignitz	16866 - Kolrep	Bau Bullenmaststall, Kauf Futtermischwagen, Brunnen - und Leitungsbau für Beregnung	238.140,74	03.07.2012
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Pritzwalk	Bau von zwei Hahnchenmastställen und Stalltechnik	330.252,28	31.07.2013
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Tiergerechte Umrüstung der Sauenanlage mit Wartebereich	11.912,70	14.03.2013
Bewilligt	70-Prignitz	19348 - Groß Buchholz	Umbau des vorhandenen Bullenmaststalles zum Jungrinderstall	50.468,23	18.10.2013
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Umbau Milchviehstall	32.998,33	18.10.2013
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Pritzwalk	Neubau Jungrinderstall	205.188,00	12.12.2013
Bewilligt	70-Prignitz	19309 - Lanz	Neubau von Reproställen, Investitionen in Milchviehhaltung, Dachmodernisierung Futterlager, Hofbefestigung	158.014,00	21.10.2013
Bewilligt	70-Prignitz	19357 - Karstädt	Umbau alter Ställe und Melkstand zu Mutterkuhställen inkl. Einzäunung Anlage Reckenzin	102.591,84	13.12.2013
Bewilligt	70-Prignitz	16928 - Groß Pankow	Kauf eines Stalles und Umbau zum Schweinemaststall mit	203.818,00	22.10.2013
Abgelehnt	70-Prignitz	19348 - Lübzow	Bau eines Schweinemaststalles	0	
Abgelehnt	70-Prignitz	16866 - Gumtow	Bau Hahnchenmastanlage mit 200.000 Mastplätzen	0	
Abgelehnt	70-Prignitz	16866 - Gumtow	Bau einer Hahnchenmastanlage mit 200.000 Mastplätzen und eines Heizhauses	0	
Abgelehnt	70-Prignitz	19348 - Lubzow	Bau eines Schweinemaststalles	0	

2/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03058 - Neuhausen	Neubau von 5 Legehennenställen im Vollierensystem	3.572.802,93	17.12.2009
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03172 - Schenkendöbern	Modernisierung Milchvieh- und Jungrinderstall	51.035,65	07.03.2012
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03099 - Kolkwitz	Kauf einer Stallarbeitsmaschine	8.600,00	07.03.2012
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03159 - Neiße-Malxetal	Modernisierung der Dächer von 2 Schweineställen, des Getreidelagers und der Schrothalle, Errichtung von zwei Güllepumpen und Stallausrüstung sowie Modernisierung Lüftungsteuerung in den Schweineställen	16.290,05	03.07.2012
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03058 - Neuhausen	Neubau eines Pferdestalles mit Funktionsräumen inkl. Tranken und Futtereinrichtungen auf den Koppeln sowie Hofbefestigung inkl. Baunebenkosten	44.134,00	10.07.2012
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03099 - Kolkwitz	Neubau Milchviehstall 5; Anschleppung Futtergang; Errichtung u. Überdachung Güllequerkanal; Überdachung Wartehof; Einbau Windschutznetze; Errichtung Kälberiglus; Errichtung Milchkühltank; Modernisierung Stall- u. Werkstattdach; Kauf Hoflader u. FMW	287.414,03	10.07.2012
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03172 - Schenkendöbern	Neubau eines Milchviehstalles	643.168,00	17.10.2013
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03172 - Schenkendöbern	Neubau eines zweiten Milchviehstalles	330.368,75	17.10.2013
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03149 - Wiesengrund	Neubau eines Milchviehstalles mit Melkzentrum	563.196,65	17.10.2013
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03099 - Kolkwitz	Modernisierung der Jungrinderställe 1 und 2 sowie Errichtung eines Güllebehälters	115.775,16	25.10.2013
Bewilligt	71-Spree-Neiße	03172 - Schenkendöbern	Neubau Mutterkuhstall und Fahrsilo	78.500,00	19.12.2013
Abgelehnt	71-Spree-Neiße	03130 - Felixsee	Neubau eines Milchviehstalles, Melkhauses, Fahrsiloanlage und Güllelagers	0	

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14947 - Nuthe-Urstromtal	Umbau einer Käfig-Legehennenanlage auf Bodenhaltungsbetrieb mit Volierenanlage	306.000,00	03.02.2009
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	15936 - Dahmetal	Umbau der Schweineställe 4 und 5 einschl. Außenanlagen am Standort Prensdorf, Modernisierung Milchviehanlage Görzdorf u. Mastrinderstall Liedekahle	227.605,98	26.03.2010
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Welsickendorf	Neubau Milchviehstall (300 Tierplätze ) mit Melkzentrum und Siloanlage	625.061,40	27.09.2010
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Werbig	Modernisierung/Erweiterung Sauenzuchtanlage, Um-/Neubau v. 4.000 Mastschweineplätzen, Güllelager	382.325,78	14.04.2011
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14979 - Heinersdorf	Neubau Pferdestall und Wasseraufbereitung	48.517,00	15.07.2011
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Meinsdorf	Um- und Ausbau Sauenzucht- und -mastanlage	595.350,54	09.03.2012
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Niedergorsdorf	Neubau Boxenlaufstall 500 Kühe	478.651,21	03.05.2012
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	15837 - Baruth	Umbau Milchviehstall inkl. Melkroboter, Siloanlagen, Stalltechnik	564.222,15	02.08.2012
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Welsickendorf	Umbau/Mod. Milchviehstall 5	37.199,97	10.10.2012
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	15936 - Dahmetal	Modernisierung Schweinezucht- und mastanlage Wildau-Wentdorf	73.492,75	11.10.2012
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14959 - Trebbin	Neubau Boxenlaufstall für 810 Kühe	651.367,00	18.10.2012
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Jüterbog	Neubau Milchviehstall 560 TP, Neubau Abkalbestall	699.834,00	18.10.2012
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	15834 - Rangsdorf	Modernisierung Schweinezuchtanlage "Am Silberberg"	55.018,00	12.03.2013
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Werbig	Um- und Ausbau Stall 1 zum Flatdeckstall, Errichtung Futterzentrale	118.487,50	28.06.2013
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	15936 - Ihlow	Neubau Milchviehstall für 300 Milchkühe mit Melkzentrum, Neubau Fahrstlo und Güllebehälter	589.055,40	12.12.2013
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	15838 - Am Mellensee	Neubau Schweinemaststall mit 2.160 Tierplätzen	327.358,75	13.12.2013
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	14913 - Heinsdorf	Bau eines Schafstalles und Aufbau von Getreide- und Kraftfuttersilos	147.883,50	16.12.2013

1/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	72-Teltow-Fläming	15936 - Dahme	Neubau Milchviehstall	417.741,90	19.12.2013
Abgelehnt	72-Teltow-Fläming	04936 - Schöna-Kolpien	Um- und Neubau Milchviehställe von Stroh- auf Güllehaltung mit Güllelagerung	0	

2/2

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Fliech-Stegelitz	Umbau und Erweiterung Aufzucht- und Entenmastanlage	195.125,00	23.04.2009
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Templin	Erweiterung Schweinemastanlage, Neubau Güllebehälter, Außenanlagen, I-Konzept	379.124,99	05.06.2009
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Prenzlau	bauliche Investitionen in der Ferkelaufzucht	17.635,17	15.07.2009
Bewilligt	73-Uckermark	16278 - Angermünde	Bau eines Flatdeckstalles und Güllebehälter, Modernisierung Schweinemastanlage (2 Ställe), Kauf einer Schweinemastanlage (Gebäude und Produktionsfläche)	109.751,02	09.07.2010
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Nordwestuckermark	Modernisierung Schweinemaststall 732 Plätze	51.590,28	01.09.2010
Bewilligt	73-Uckermark	17326 - Brüssow	Umbau/Erweiterung Legehennenstall mit Erweiterung überdachter Auslaufbereich	75.491,00	02.09.2010
Bewilligt	73-Uckermark	17337 - Uckerland	Neubau Abferkelstall (44 Abferkelbuchten), Umbau Altställe, Hofbefestigung/Entwässerung	262.797,08	06.09.2010
Bewilligt	73-Uckermark	17337 - Uckerland	Errichtung von 2 Legehennenställen mit Auslaufbereich	685.444,85	13.04.2011
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Boitzenburger Land	Umbau Liegeflächen für Milchkuhe, Kauf Hoflader, Kauf Strohmühle	28.208,65	07.07.2011
Bewilligt	73-Uckermark	16306 - Passow	Neubau Putenaufzucht- und Mastanlage	502.953,00	18.07.2011
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Nordwestuckermark	Errichtung Legehennenställe mit Auslaufbereich	672.192,35	20.07.2011
Bewilligt	73-Uckermark	16278 - Angermünde	Modernisierung von 6 Schweinemastställen	97.999,24	05.03.2012
Bewilligt	73-Uckermark	16306 - Zichow	Neubau Legehennenstall Freilandhaltung (6.600 Tierplätze) incl. Außenanlagen, Kauf Hoftrac	113.653,78	05.03.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17337 - Uckerland	Neubau Hähnchenmastanlage 150.000 Tierplätze	502.619,10	06.03.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17337 - Uckerland	Neubau Hähnchenmastanlage 150.000 Tierplätze	500.474,30	06.03.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Prenzlau	Neubau Liegehalle für 516 Kuhe einschl. Baunebenkosten, Neubau Melkzentrum mit Melk- und Kühltechnik, Zuwegung	616.012,99	05.04.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17337 - Uckerland	Umbau Sauenställe (Stall 7 und 11)	340.600,07	10.07.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Drense	Stallumbau zum Deckzentrum und Wartebereich, Steuerungs- und Ablufttechnik, Hofbefestigung	47.515,00	10.07.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Prenzlau	Umbau Abferkelstall	10.816,00	11.07.2012

1/3

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Boitzenburger Land	Neubau Legehennenfarm mit 25.000 Plätzen	399.261,28	04.09.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Nordwestuckermark	Erweiterung MVA, Zuwegung, Außenanlagen, Entnahmeplatz, Errichtung Pultdachhalle	266.144,50	09.10.2012
Bewilligt	73-Uckermark	16278 - Angermünde	Modernisierung Schweinemastanlage	121.325,75	09.10.2012
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Mittenwalde	Bau Legehennenanlage (30.000 Tierplätze), Kotlagerhalle, Außenanlagen (Zuwegung, Umzäunung)	674.158,32	10.10.2012
Bewilligt	73-Uckermark	16278 - Angermünde	Erweiterung Milchviehstall durch Anbau Liegestall, Bau Anschleppung für Jungrinder, Tierzukäufe(n.ff.)	218.795,99	10.10.2012
Bewilligt	73-Uckermark	16278 - Angermünde	Umbau Jungrinderstall	64.702,00	12.03.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17337 - Uckerland	Umbau Stall 4 zum Wartestall (93 Sauenplätze)	78.320,65	05.06.2013
Bewilligt	73-Uckermark	16307 - Gartz	Modernisierung Sauenanlage	39.279,75	06.06.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Mittenwalde	Bau Legehennenanlage (30.000 Tierplätze), Kotlagerhalle, Außenanlagen (Zuwegung, Umzäunung)	682.747,49	07.06.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Boitzenburger Land	bauliche Investitionen im Milchviehbereich	435.192,85	17.10.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Oberuckersee	Umbau Liegeplätze, Einbau techn. Anlagen, Erwerb Kälberhütten, Ankauf Technik (Kalbertaxi)	107.156,20	17.10.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17268 - Boitzenburger Land	Erweiterung Boxenlaufstall für Milchkuhe, Umbau Bergeraum zum Abkalbestall, Neubau Melkzentrum, Güllehochbehälter, Fahriloanlage	513.340,50	21.10.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Schönfeld	Umbau von drei Altställen zur Hähnchenmast	499.995,00	13.12.2013
Bewilligt	73-Uckermark	16306 - Casekow	Neubau Ferkelaufzuchtstall mit Mehrzweckhalle	487.962,00	17.12.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Nordwestuckermark	Neubau Legehennenfarm f. 39990 Tierplätze	685.053,00	17.12.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17326 - Brüssow	Neubau Legehennenfarm 14.990 TP in Freilandhaltung	320.250,00	17.12.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17326 - Brüssow	Neubau Legehennenfarm mit 39.990 TP in Freilandhaltung	694.953,00	17.12.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Nordwestuckermark	Neubau Legehennenfarm	685.053,00	17.12.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17326 - Brüssow	Neubau Milchviehstall für 300 TP, Melkzentrum, Güllebehälter und Kauf Futtermischwagen	565.564,50	18.12.2013
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Carmzow-Wallmow	Neubau Legehennenfarm mit Packstelle (12.000 Legehennen in Biohaltung)	401.825,00	18.12.2013

2/3

Entscheidung	Landkreis	Ort	Vorhaben/ Tierart	Bewilligungsbetrag [EUR]	Erstes Bescheiddatum Zuwendung
Bewilligt	73-Uckermark	17291 - Nordwestuckermark	Umbau Stallanlage	9.137,98	
Abgelehnt	73-Uckermark	16278 - Angermünde	Bau	0	
Abgelehnt	73-Uckermark	17268 - Mittenwalde	Neuanschaffung eines Sägespaltes für Holz	0	
Abgelehnt	73-Uckermark	17268 - Boitzenburger Land	Kauf Stallschlepper	0	
Abgelehnt	73-Uckermark	17291 - Nordwestuckermark	Neubau Legehennenanlage Neubau Kotlagerhalle, Außenanlagen	0	
Abgelehnt	73-Uckermark	17326 - Brussow	Neubau Tankstelle mit Waschplatz sowie Getreidetrockner und - reinigung	0	

## Anlage 2

### **Generelle Anforderung:**

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens

- 3 % der Stallgrundfläche bei Mastschweinen, Zuchtsauen, Zuchtebern und Ferkeln sowie
- 5 % bei allen übrigen Tierarten

betragen.

### **Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchttrinder**

- Förderungsfähig sind Liegeboxenlaufställe oder Mehrflächenställe (z. B. Tiefstreu- oder Tretmiststall).
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2 : 1 zulässig.
- Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen.
- Laufgänge müssen ausreichend breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.
- Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem komfortschaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität)

versehen werden können.

### **Anforderungen an die Kälberhaltung**

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass die Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen gehalten werden können.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden können.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren entweder während der Weideperiode täglich ein Auslauf mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung geboten werden kann oder die Tiere im Offenstall (einschließlich Kälberhütten) gehalten werden.

### **Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung)**

- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 zulässig.
- Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von max. 3,5 cm) dürfen höchstens 50 % der nutzbaren Stallfläche ausmachen.
- Die verfügbare Fläche muss bis 350 kg Lebendgewicht mind. 3,5 m<sup>2</sup> pro Tier und über 350 kg Lebendgewicht mind. 4,5 m<sup>2</sup> pro Tier betragen.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden können.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.

### **Anforderungen an die Haltung von Mutterkühen**

- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden können.
- Der Stall muss über einen Zugang zu einem befestigten Auslauf verfügen, der so bemessen ist, dass er für den Aufenthalt der gesamten Herde ausreicht.

### **Anforderungen an die Haltung von Mastschweinen**

- Für je 6 Tiere ist eine Tränke bereitzustellen.
- Die Gruppengröße muss, soweit es die Bestandsgröße zulässt, mindestens 20 Tiere umfassen.
- Die Buchten müssen so groß und so gestaltet sein, dass sie in Fressbereich, Liegebereich und Bewegungs-/Abkotbereich strukturiert werden können.
- Für Zuchtläufer und Mastschweine muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist, als nach § 24 Abs. 2 TierSchNutzV6 vorgeschrieben. Der Liegebereich muss
  - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können oder mit Tiefstreu versehen werden können oder
  - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein, wobei im Stall für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen müssen. Geeignet hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.

### **Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen und Zuchtebern**

- Die Haltungseinrichtung für Eber muss eine Fläche aufweisen, die mindestens 20 % größer ist, als nach § 20 TierSchNutzV6 vorgeschrieben.
- Für Jungsauen und Sauen muss im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist, als nach § 25 Abs. 2 Tier-SchNutzV vorgeschrieben.  
Der Liegebereich muss im genannten Produktionsabschnitt
  - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können oder
  - mit Tiefstreu versehen werden können oder
  - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein, wobei im Stall für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen müssen. Geeignet hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.
- Im Falle der Trogfütterung ist je Sau bzw. Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 4,5 m<sup>2</sup> betragen.
- Der Kastenstand muss so ausgestaltet sein, dass er nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann. Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können.

### **Anforderungen an die Haltung von Ziegen**

- Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 1,5 m<sup>2</sup>/Ziege und 0,35 m<sup>2</sup>/Zicklein betragen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können.
- Neben der o.g. nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich pro Ziege mind. 0,5 m<sup>2</sup> nutzbare Liegeflächen zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht sind und auf unterschiedlichem Niveau mindestens 3 Stufen vorsehen; ergänzend sind Voraussetzungen für Springmöglichkeiten zu schaffen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf mit ausreichend und geeigneten Klettermöglichkeiten zur Verfügung steht.
- Es müssen Zickleinnester vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können.
- In Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reibungsflächen zur Verfügung stehen.

### **Anforderungen an die Haltung von Schafen**

- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbox ausgestattet sein.
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 1,5 m<sup>2</sup>/Schaf und 0,35 m<sup>2</sup>/Lamm betragen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen ist und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.
- Die Auslaufläche (Abtriebeinrichtung) muss mit einem Klauenbad einschließlich Zutriebeinrichtung ausgestattet sein.

### **Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen**

- Der Stall muss mit einem Dachüberstand von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschupflöchern versehene Stallseite verfügen; die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein.
- Im Außenbereich müssen
  - für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (z.B. Unterstände, Bäume, Sträucher) zur Verfügung stehen, die ausreichend breit und so verteilt und zusammenhängend angelegt sind, dass sie von den Hühnern von jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können.
  - Tränkeeinrichtungen in ausreichender Zahl und verteilt angeordnet vorhanden sein.

### **Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen**

- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum verbunden sein, der mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallfläche entspricht und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet ist.

### **Anforderungen an die Haltung von Mastputen**

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen, vom 17.09.1999, Anlage 2 Mindestanforderungen für die Putenhaltung<sup>7</sup>, ausgestattet sein.
- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Putenhennen max. 35 kg und bei Putenhähnen max. 40 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Es muss ein Stallabteil zur gesonderten Haltung von abgestoßenen, kranken oder verletzten Tieren vorhanden sein.
- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharrraum bzw. Wintergarten verbunden sein, der mindestens 800 cm<sup>2</sup>/Putenhahn und 500 cm<sup>2</sup>/Putenhenne umfasst und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet ist.
- Stall und Kaltscharrraum bzw. Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.

### **Anforderungen an die Haltung von Masthühnern**

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen vom 17.09.1999, Anlage 1 Mindestanforderungen für die Mast von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen)<sup>7</sup>, ausgestattet sein.
- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase max. 25 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Es muss ein Stallabteil zur gesonderten Haltung von abgestoßenen, kranken oder verletzten Tieren vorhanden sein.
- Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden können.

### **Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen**

- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Mastenten max. 25 kg und bei Mastgänsen max. 30 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Der Außenbereich muss so bemessen sein, dass ein Weideauslauf von mind. 2 m<sup>2</sup>/Mastente bzw. 4 m<sup>2</sup>/Mastgans zur Verfügung steht.
- Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Bademöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den Kopf bis mindestens hinter das Auge ins Wasser stecken können. Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.

### **Anlage 3**

#### **Basisförderung**

##### **Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung**

Mit den zu förmernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen:

Generelle Anforderung:

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens

- 3 % der Stallgrundfläche bei Mastschweinen, Zuchtsauen, Zuchtebern und Ferkeln
- sowie
- 5 % bei allen übrigen Tierarten

betragen.

##### **Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchtrinder**

- Förderungsfähig sind Laufställe. Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5 : 1 zulässig.
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen.
- Bei Stallneubauten müssen die Lauf-/ Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.
- Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Hochboxen können Komfortmatten eingesetzt werden.

##### **Anforderungen an die Kälberhaltung**

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass die Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen gehalten werden können.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.

##### **Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung)**

- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,5:1 zulässig.

- Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von max. 3,5 cm) dürfen höchstens 50 % der nutzbaren Stallfläche ausmachen, es sei denn, die Liegefläche ist mit einer perforierten Gummimatte ausgelegt, die mindestens 50 % der Stallfläche ausmacht.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.

#### **Anforderungen an die Haltung von Mutterkühen**

- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.

#### **Anforderungen an die Haltung von Mastschweinen**

- Der Liegebereich muss
  - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
  - mit Tiefstreu versehen werden oder
  - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein
  - Im Stall müssen für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen. Geeignet hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.

#### **Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen und Zuchtebern**

Der Liegebereich muss im genannten Produktionsabschnitt

- planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
- mit Tiefstreu versehen werden oder
- mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein,
- Im Stall müssen für alle Tiere mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen. Geeignet sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futteraufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.
- Im Falle der Trogfütterung ist je Sau bzw. je Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.

#### **Anforderungen an die Haltung von Ziegen**

- Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.

- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Neben der o. g. nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich pro Ziege mind. 0,5 m<sup>2</sup> nutzbare Liegeflächen zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht sind
- Es müssen Zickleinester vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können.
- In Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reibungsflächen zur Verfügung stehen.

#### **Anforderungen an die Haltung von Schafen**

- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
  - Ein Klauenband einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.

#### **Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen**

- Im Außenbereich müssen
  - für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (z. B. Unterstände, Bäume, Sträucher) zur Verfügung stehen, die ausreichend breit und so verteilt und zusammenhängend angelegt sind, dass sie von den Hühnern von jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können,

#### **Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen**

- Der Stall muss mit einem befestigten Kalscharrraum verbunden sein.

#### **Anforderungen an die Haltung von Mastputen**

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen vom 17. September 1999, Anlage 2 Mindestanforderungen für die Putenhaltung, ausgestattet sein.
- Der Stall muss mit einem befestigten Kalscharrraum bzw. Wintergarten verbunden sein
- Stall und Kalscharrraum bzw. Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.

#### **Anforderungen an die Haltung von Masthühnern**

- Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt sein und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.

### **Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen**

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.
- Die Bademöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den Kopf bis mindestens hinter das Auge ins Wasser stecken können. Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.

### **Anforderungen an die Haltung von Pferden**

- Förderungsfähig sind Anlagen/Systeme zur Haltung in Gruppen mit Auslauf
- Für jedes Pferd ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden ausgestattet sein, der ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen wird.
  - Ein besonderes Abteil für kranke, verletzte, unverträglich oder neu eingestellte Tiere muss bei Bedarf eingerichtet werden können. Dieses muss mindestens Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu einem anderen Pferd gewährleisten.
  - Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren jederzeit ein geeigneter Auslauf zur Verfügung steht.
- Im Sommer wird den Pferden zusätzlich regelmäßig Weidegang angeboten.

## **Premiumförderung**

### **Bauliche Anforderungen an eine besonders tiergerechte Haltung**

Mit den zu fördernden Investitionen sind die baulichen und technischen Voraussetzungen zur Einhaltung der folgenden Anforderungen zu schaffen:

Generelle Anforderung:

Ställe müssen so beschaffen sein, dass deren tageslichtdurchlässige Flächen mindestens

- 3 % der Stallgrundfläche bei Mastschweinen, Zuchtsauen, Zuchtebern und Ferkeln sowie
- 5 % bei allen übrigen Tierarten betragen.

### **Anforderungen an Laufställe für Milchkühe und Aufzuchtrinder**

- Förderungsfähig sind Laufställe. Die spaltenfreie Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Laufställe müssen über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Milchkühe (4,5 m<sup>2</sup>/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:
  - bei regelmäßigem Sommerweidegang und
  - bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stallage nicht möglich ist und mindestens 7 m<sup>2</sup>/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden.
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.

Wenn durch geeignete technische oder manuelle Verfahren die Tiere ständig Zugang zum Futter haben, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,2:1 zulässig. Werden Melkverfahren angewendet, bei denen die Kühe über den Tag verteilt gemolken werden, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von maximal 1,5:1 zulässig.
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen.
- Bei Stallneubauten müssen die Lauf-/Fressgänge bei Milchkühen mindestens 3,5 m und Laufgänge 2,5 m breit sein, so dass sich die Tiere stressfrei begegnen können.
- Im Falle von Liegeboxen ist für jedes Tier eine Liegebox bereitzustellen.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden. Bei Hochboxen können Komfortmatten eingesetzt werden.

### **Anforderungen an die Kälberhaltung**

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass die Kälber ab der 5. Lebenswoche in Gruppen gehalten werden können.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere einer Gruppe gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.

- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren entweder während der Weideperiode täglich ein Auslauf mit freiem Zugang zu einer Tränkevorrichtung geboten werden kann oder die Tiere im Offenstall (einschließlich Kälberhütten) gehalten werden.

#### **Anforderungen an Haltungsformen in der Rindermast (außer Mutterkuhhaltung)**

- Die verfügbare Fläche muss
  - bis 350 kg Lebendgewicht mindesten 3,5 m<sup>2</sup> pro Tier und
  - über 350 kg Lebendgewicht mindestens 4,5 m<sup>2</sup> pro Tier betragen.
- Für jedes Tier ist ein Grundfutterfressplatz bereitzustellen, dessen Breite ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können. Bei Vorratsfütterung ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis von 1,2:1 zulässig. Sofern mittels technischer Einrichtungen den Tieren ein permanenter Zugang zum Futter ermöglicht wird, ist ein Tier-Fressplatz-Verhältnis 1,5:1 zulässig.
- Perforierte Böden (mit einer Spaltenbreite von max. 3,5 cm) dürfen höchstens 50 % der nutzbaren Stallfläche ausmachen, es sei denn, die Liegefläche ist mit einer perforierten Gummimatte ausgelegt, die mindestens 50 % der Stallfläche ausmacht.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu oder anderem Komfort schaffenden Material (Komfortmatten geprüfter und anerkannter Qualität) versehen werden.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.

#### **Anforderungen an die Haltung von Mutterkühen**

- Der Stall muss über einen Auslauf für mindestens ein Drittel der Mutterkühe (4,5 m<sup>2</sup>/GV) verfügen. Auf einen Auslauf kann verzichtet werden:
  - bei regelmäßigem Sommerweidegang und
  - bei einer Stallmodernisierung, wenn ein Auslauf aufgrund der Stalllage nicht möglich ist und mindestens 7 m<sup>2</sup>/GV Stallfläche zur Verfügung gestellt werden.
- Die nutzbare Stallfläche muss mind. 5,5 m<sup>2</sup> je Großvieheinheit betragen.
- Die Liegefläche muss so bemessen sein, dass alle Tiere gleichzeitig liegen können.
- Die Liegefläche muss ausreichend mit geeigneter Einstreu versehen werden.

#### **Anforderungen an die Haltung von Mastschweinen**

- Für Zuchtläufer und Mastschweine muss eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20 % größer ist, als nach der Tierschutz-Nutztierhaltungsverordnung vorgeschrieben.
- Der Liegebereich muss
  - ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
  - mit Tiefstreu versehen werden oder
  - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein
  - Im Stall müssen für alle Tiere zugänglich mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen müssen. Geeignet

hierfür sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futtermittelaufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.

### **Anforderungen an die Haltung von Zuchtsauen und Zuchtebern**

- Die Haltungseinrichtung für Eber muss eine Fläche aufweisen, die mindestens 20% größer ist, als nach der TierSchNutztV vorgeschrieben
- Für Jungauen und Sauen muss im Zeitraum von über vier Wochen nach dem Decken bis eine Woche vor dem voraussichtlichen Abferkeltermin eine uneingeschränkt nutzbare Bodenfläche zur Verfügung stehen, die mindestens 20% größer ist, als nach der TierSchNutztV vorgeschrieben.
- Die Mindestfläche je Abferkelbucht muss 6 m<sup>2</sup> betragen.
- Die Haltungseinrichtung muss so ausgestaltet sein, dass sie nach dem Abferkeln dauerhaft geöffnet werden kann. Die Sau muss sich dann ungehindert umdrehen können.
- Der Liegebereich muss im genannten Produktionsabschnitt
  - planbefestigt ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden oder
  - mit Tiefstreu versehen werden oder
  - mit einer Komfortliegefläche ausgestattet sein,
  - Im Stall müssen für alle Tiere mindestens drei verschiedenartige manipulierbare Beschäftigungselemente in einer ausreichenden Anzahl zur Verfügung stehen müssen. Geeignet sind Holz an Ketten, eine besondere Fütterungstechnik, die die Dauer der Futtermittelaufnahme beim Tier ausdehnt und eine Beschäftigung induziert, Strohraufen oder vergleichbare Elemente.
  - Im Falle der Trogfütterung ist je Sau bzw. je Jungsau ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite es zulässt, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.

### **Anforderungen an die Haltung von Ziegen**

- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m<sup>2</sup> / Ziege und 0,35 m<sup>2</sup> / Zicklein betragen.
- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ganzjährig ein Auslauf zur Verfügung steht. sind geeignete Klettermöglichkeiten zu schaffen. Im Stall oder Auslaufbereich.
- Für jedes Tier ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Neben der o. g. nutzbaren Stallfläche sind zusätzlich pro Ziege mind. 0,5 m<sup>2</sup> nutzbare Liegeflächen zu schaffen, die gegenüber der übrigen Stallfläche erhöht sind
- Es müssen Zickleinnester vorhanden sein, die so bemessen sind, dass alle Zicklein gleichzeitig liegen können.
- In Stall und Auslauf müssen ausreichend Bürsten und Reibungsflächen zur Verfügung stehen.

### **Anforderungen an die Haltung von Schafen**

- Die nutzbare Stallfläche muss mindestens 1,5 m<sup>2</sup>/Schaf und 0,35 m<sup>2</sup>/Lamm betragen

- Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf zur Verfügung steht, der so bemessen und gestaltet ist, dass er für die Sammlung und den Aufenthalt der Herde ausreicht.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden sowie einer Ablamm- bzw. Absonderungsbucht ausgestattet sein.
- Liegeplätze müssen ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.
- Ein Klauenband einschließlich Zutriebeinrichtung muss vorhanden sein.

#### **Anforderungen an die Freilandhaltung von Legehennen**

- Der Stall muss über einen Dachüberstand (Kaltscharraum) von mindestens 2 m Breite/Tiefe über die gesamte mit Ausschluflöchern versehene Stallseite verfügen. Die gesamte Fläche unter dem Dachüberstand muss befestigt sein. Für Mobilställe ist kein Dachüberstand und keine Befestigung erforderlich.
- Im Außenbereich müssen
  - für alle Tiere ausreichende Schutzeinrichtungen natürlicher oder baulicher Art (z. B. Unterstände, Bäume, Sträucher) zur Verfügung stehen, die ausreichend breit und so verteilt und zusammenhängend angelegt sind, dass sie von den Hühnern von jeder Stelle des Außenbereiches schnell erreicht werden können,

#### **Anforderungen an die Bodenhaltung von Legehennen**

- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharraum verbunden sein.
- Der Kaltscharraum muss mindestens einem Drittel der nutzbaren Stallfläche entsprechen und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet sein.

#### **Anforderungen an die Haltung von Mastputen**

- Der Stall muss gemäß den bundeseinheitlichen Eckwerten für eine freiwillige Vereinbarung zur Haltung von Jungmasthühnern (Broiler, Masthähnchen) und Mastputen vom 17. September 1999, Anlage 2 Mindestanforderungen für die Putenhaltung, ausgestattet sein.
- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Putenhennen 35 kg und bei Putenhähnen max. 40 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.
- Der Stall muss mit einem befestigten Kaltscharraum bzw. Wintergarten verbunden sein.
- Der kaltscharraum bzw. Wintergarten muss mindestens 800 cm<sup>2</sup>/Putenhahn und 500 cm<sup>2</sup>/Putenhenne umfassen und mit geeigneten, ausreichend bemessenen und gleichmäßig verteilten Staubbädern ausgestattet sein.
- Stall und Kaltscharraum bzw. Wintergarten sind mit Vorrichtungen für Rückzugsmöglichkeiten und Beschäftigung (erhöhte Ebenen, Sichtbarrieren, Strohraufen) auszustatten.

#### **Anforderungen an die Haltung von Masthühnern**

- Die nutzbare Stallfläche muss planbefestigt und ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen werden.

- Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase max. 25 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet.

#### **Anforderungen an die Haltung von Enten oder Gänsen**

- Der Stall muss so beschaffen sein, dass den Tieren ein Auslauf und jederzeit zugängliche, ausreichend bemessene Bademöglichkeiten zur Verfügung stehen.
  - Die Bademöglichkeiten müssen so gestaltet sein, dass die Enten oder Gänse den Kopf bis mindestens hinter das Auge ins Wasser stecken können. Es müssen Einrichtungen vorhanden sein, die die Bereitstellung von klarem Wasser für das Baden gewährleisten.
  - Der Stall muss so bemessen sein, dass die Besatzdichte während der Endmastphase bei Mastenten max. 25 kg und bei Mastgänsen max. 30 kg Lebendgewicht pro m<sup>2</sup> nutzbarer Stallfläche nicht überschreitet
  - Der Außenbereich muss so bemessen sein, dass ein Weideauslauf von mindestens 2 m<sup>2</sup>/ Mastente bzw. 4 m<sup>2</sup>/Mastgans zur Verfügung steht.

#### **Anforderungen an die Haltung von Pferden**

- Förderungsfähig sind Anlagen/Systeme zur Haltung in Gruppen mit Auslauf
- Für jedes Pferd ist ein Fressplatz bereitzustellen, dessen Breite dazu ausreicht, dass alle Tiere gleichzeitig fressen können.
- Der Stallraum muss mit einem planbefestigten Boden ausgestattet sein, der ausreichend mit geeigneter trockener Einstreu versehen wird.
  - Die nutzbare Liegefläche muss mindestens 9 m<sup>2</sup>/Pferd und mindestens 7 m<sup>2</sup>/Pony betragen.
  - Ein besonderes Abteil für kranke, verletzte, unverträglich oder neu eingestellte Tiere muss bei Bedarf eingerichtet werden können. Dieses muss mindestens Sicht-, Hör- und Geruchkontakt zu einem anderen Pferd gewährleisten.
  - Die Anlage muss so beschaffen sein, dass den Tieren jederzeit ein geeigneter Auslauf zur Verfügung steht.
- Im Sommer wird den Pferden zusätzlich regelmäßig Weidegang angeboten.

Landkreis	Summe der Bewilligungsbeträge
Barnim	2,092 Mio
Dahme Spreewald	10,168 Mio
Havelland	2,528 Mio
Elbe Elster	5,96 Mio
Märkisch Oderland	7,308 Mio
Oberhavel	1,361 Mio
Oder Spree	
Oberspreewald Lausitz	1,902 Mio
Ostprignitz Ruppin	4,283 Mio
Potsdam Mittelmark	8,499 Mio
Prignitz	6,361 Mio
Spree Neiße	5,608 Mio
Teltow Fläming	6,344 Mio
Uckermark	13,151 Mio
<b>Summe:</b>	<b>70,2 Mio</b>

Landkreis Oder Spree fehlt in Liste, unklar warum

Die Landkreise Uckermark und Dahme Spreewald sind Spitzenreiter. Die höchsten Fördersummen wurden für 9 Legehennenställe in Bestensee (Dahme Spreewald) mit 4.629.000 € und 5 Legehennenställe in Neuhausen (Spree Neiße) mit 3.572.802€ gezahlt.

Tierhaltungsanlagen wurden in Brandenburg in den vergangenen Jahre mit 70 Mio gefördert. Der größte Teil der Anträge wurde genehmigt. Bei Nachweis der Gesamtfinanzierung und fristgerechter Vorlage der erforderlichen Genehmigungen und Einhaltung der Auflagen aus Anlage 2 wurden 35% der Bausumme gefördert.

Die Auflagen die in Anlage 2 die für die Förderung bisher nötig waren und die neuen Auflagen (Anlage 3) sind in den entscheidenden Punkten viel zu lasch. In Zukunft werden Tierhaltungsanlage mit einem Zuschuss von 20 % als Basisförderung gefördert oder bei Einhaltung höherer Standards mit 40%. Diese Standards liegen zwar über den gesetzlich vorgeschriebenen Standards und es hat leichte Verbesserungen zum Stand davor gegeben, sie ermöglichen aber nach wie vor eine industrielle Massentierhaltung.